

FAQ Fragebögen Qualitätssicherung

Um welche Fragebögen handelt es sich und wo finde ich diese?

Verwendet werden die Fragebögen GAD-7 und PHQ-9.

Sie finden diese in Ihrer Vertragssoftware oder auf unserer Internetseite:

www.medi-verbund.de → Anlagen zum Vertrag → Anlage 7, Anhang 01 und Anhang 02

Alternativ können die Fragebögen auch in digitaler Form, z.B. über den Messenger garrioCOM an den Patienten übermittelt werden. <https://garrio.de/>

•

An wen sollen die Fragebögen ausgegeben werden?

Die Regelung gilt für alle in den PT-Vertrag BKK LV Süd eingeschriebenen Versicherten ab 18 Jahren. Patienten, die sich in einer Langzeittherapie befinden und die 30. Sitzung bereits überschritten haben, betrifft diese Regelung nicht mehr.

Wie erfolgt die Zählung für den Einsatz der Fragebögen?

Gezählt werden alle Einzeltherapiesitzungen ab der Einschreibung des Versicherten in den PT-Vertrag LV Süd.

Werden auch Gruppentherapiesitzungen mitgezählt?

Nein, Gruppentherapiesitzungen sind für den Einsatz der Fragebögen nicht relevant und werden auch nicht gezählt.

•

Startet die Zählung erneut im Falle einer GDK?

Nein, weder die Verpflichtung zur Ausgabe noch die Abrechnungsmöglichkeit der Fragebögen starten erneut.

Startet die Zählung erneut bei Wiedereinschreibung nach Ausschreibung?

Die Zählung erfolgt über alle Einschreibeziträume des Versicherten hinweg und startet nicht erneut bei einer Wiedereinschreibung nach Ausschreibung.

Wie verfare ich mit Patienten, bei denen bereits Sitzungen über die KV abgerechnet wurden?

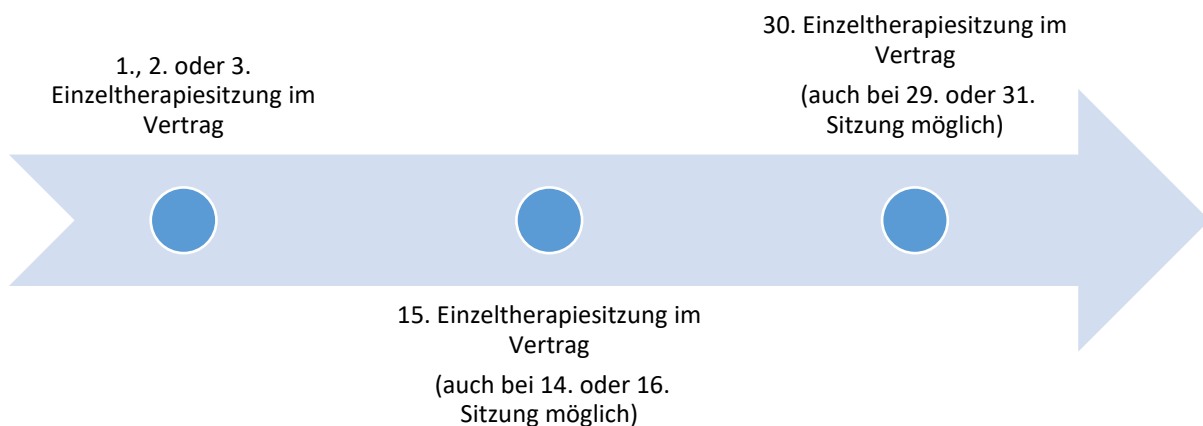
Sitzungen, die über die Regelversorgung abgerechnet wurden, werden für den Einsatz der Fragebögen nicht mitgezählt.

Wann sollen die Fragebögen ausgegeben werden?

Es sind 3 Ausgabezeitpunkte vorgesehen:

- zwischen der 1. und spätestens 3. Einzeltherapiesitzung
- im Zusammenhang mit der 15. Einzeltherapiesitzung
- im Zusammenhang mit der 30. Einzeltherapiesitzung

es müssen immer **jeweils beide Fragebögen** ausgegeben werden.



Wie kann ich diese Leistungen abrechnen?

Die Ausgabe inkl. Auswertung der Fragebögen wird mit jeweils 20 Euro honoriert und ist wie ausschließlich gemäß folgender Zuordnung abrechenbar:

- bis zur 3. Einzeltherapiesitzung → Abrechnungsziffer PTQS1
- bei der 15. Einzeltherapiesitzung → Abrechnungsziffer PTQS2
- bei der 30. Einzeltherapiesitzung → Abrechnungsziffer PTQS3

Die Ziffern stehen nicht in Zusammenhang mit der jeweiligen Therapieserie. Daher ist nicht zwingend eine PTE1 mit der PTQS1, eine PTE2 mit der PTQS2 usw. zu dokumentieren.



Datieren Sie die Ziffer bitte immer auf den vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt (Behandlungs- /Ausgabedatum) auch wenn die Auswertung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Was, wenn die Fragebögen nicht zurückgegeben wird oder der Patient diese nicht ausfüllen möchte?

In diesem Fall ist die Leistung nicht abrechenbar. Es sollte eine Notiz in der Patientenakte gemacht werden.

Können die Fragebögen auch nach der 30. Sitzung ausgegeben werden?

Nach der 30. Einzeltherapiesitzung ist der Einsatz der Fragebögen vertraglich nicht mehr vorgesehen und nicht mehr abrechenbar. Natürlich können die Fragebögen optional auch nach der 30. Sitzung verwendet werden.

Was, wenn ich vergessen habe, die Fragebögen auszugeben?

Machen Sie sich eine Notiz in der Patientenakte und versuchen Sie die Regelung künftig zu beachten.

Ist die Verwendung der Fragebögen verpflichtend?

Die Verwendung der Fragebögen im PT-Vertrag BKK LV Süd als qualitätssichernde Maßnahme vertraglich vorgesehen und somit verpflichtend.

Was mache ich mit den ausgefüllten Fragebögen?

Die Fragebögen verbleiben bei Ihren Patientenunterlagen in der Praxis

